

Mitteilung	4217/2015	Fachbereich 3 Herr Schlich
Nichteinhaltung der Feldgrenzen in der Gemarkung Allenz		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ortsbeirat Alzheim Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz		

Information:

Bereits seit 1999 gibt es Beschwerden seitens der Kreisverwaltung Mayen Koblenz und des Kulturamtes Mayen (heute DLR) hinsichtlich der unberechtigten Einbeziehung von Wegerändern in die von den Landwirten bewirtschafteten Ackerflächen. Selbst aus Kreisen der Landwirtschaft sind entsprechende Beschwerden hier vorgetragen worden.

Im September 2012 wurden die Eigentümer bzw. Bewirtschafter der an die Wege angrenzenden Grundstücke aufgefordert, die ungerechtfertigt in Anspruch genommenen Flächen in ihren Ursprungszustand zurückzusetzen und künftig nicht mehr zu bewirtschaften.

In den darauffolgenden Jahren wurden die Landwirte stets in der Versammlung der Jagdgenossen auf die Einhaltung der Grenzen im Bereich der Wirtschaftswege hingewiesen.

Anfang 2012 haben das Stadtrats- und Ortsbeiratsmitglied Isa Feuerhake und die 1. Vorsitzende des NABU Mayen und Umgebung e.V., Margot Bechtoldt wiederum auf die Nichteinhaltung der Wegegrenzen hingewiesen.

Im September 2014 hat das Stadtrats- und Ortsbeiratsmitglied Feuerhake die Angelegenheit bei der Verwaltung nochmals in Erinnerung gebracht.

Von Seiten der Verwaltung musste vor Ort festgestellt werden, dass die Bewirtschaftung der Ackerflächen wieder unter Einbeziehung der Wegeränder in der gleichen Art und Weise erfolgt, wie zu Beginn der vorgetragenen Beschwerden im Jahre 1999.

Das wirkungsvolle Abstellen der Missstände ist mit einem vergleichsweise hohen Verwaltungsaufwand verbunden, weil im Grunde genommen jede Parzelle zu beurteilen ist. Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, alle Bereiche die von der unberechtigten Flächennutzung betroffen sind Zug um Zug einer abschließenden Bearbeitung zuzuführen. Dort wo es möglich ist und die Breite der unberechtigterweise in Anspruch genommenen Wegerandstreifen es hergibt, sollen Heckenstrukturen angelegt werden, damit eine künftige Beackerung dieser Flächen unterbleibt. Zunächst soll der Bereich östlich der B 262 in Angriff genommen werden.

Am 5. Mai dieses Jahres hat eine Ortsbesichtigung im Allenzer Flurbereich östlich der B 262 stattgefunden, an der neben dem Ortsvorsteher auch je ein Vertreter der Fraktionen des Ortsbeirates teilgenommen haben. Bei dieser Gelegenheit wurde die Anlage der beabsichtigten Heckenstruktur besprochen.

Bei der Ortsbesichtigung wurde insbesondere der Bereich „Über Limmental“ für eine Erweiterung der dortigen Heckenstruktur ins Auge gefasst. Der von den Bewirtschaftern der Nachbargrundstücke mit beackerte städt. Grundstückstreifen (bis zur bituminösen

Fahrbahn) hat hier eine Breite von 6 bis 8 m. Dieser Bereich eignet sich für die Anlegung einer ökologischen Pflanzenstruktur. Zwei Kartenausschnitte sind dieser Vorlage als Anlage 1 und Anlage 2 beigelegt.

Die Bepflanzung des Heckenstreifens soll im Herbst dieses Jahres während der Pflanzperiode erfolgen. Wobei darauf geachtet werden soll, dass die Kosten sich wegen der Verwendung von sehr jungen Pflanzen niedrig halten sollen. OV Geisen hat angeboten, die Pflanzaktion mit dem Dorfverschönerungsverein durchzuführen, wenn eine entsprechende Vorbereitung der Pflanzfläche vorgenommen würde und ein bis zwei Mitarbeiter der städtischen Gärtnerkolonie bei den Arbeiten mit Rat und Tat zur Verfügung stünden.

Aus der Abwicklung eines Schadensersatzfall stehen rund 2.250 € zur Verfügung, die für das Pflanzgut seitens der Stadt Mayen zur Verfügung gestellt werden. Dieser Betrag stammt aus einer Sachbeschädigung von Pflanzen und sollte daher auch für eine Neupflanzung vorgesehen werden.

Die Teilnehmer an der Jagdgenossenschaftsversammlung am 1. Juli 2015 in Alzheim wurden bereits auf die beabsichtigte Verfahrensweise bezüglich der Wegeränder hingewiesen.

Die von der Maßnahme betroffenen Landwirte wurden mit Schreiben vom 13.08.2015 auf die vorgesehene Bepflanzungsaktion hingewiesen.

Anlage 1 – Kartenausschnitt

Anlage 2 - Kartenausschnitt